

## Vergütungsbericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge des Vergütungssystems für die Geschäftsführer des paragon-Konzerns und erläutert Struktur und Höhe der individuellen Einkommen. Ferner werden Angaben zu Leistungen, die den Geschäftsführern für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, sowie die Grundsätze und Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats beschrieben.

Wenngleich sich die gesetzliche Pflicht zur Erstellung eines Vergütungsberichtes nach § 162 AktG auf die börsennotierte paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, erstreckt, erfolgt die nachfolgende Berichterstattung aus Sicht der paragon GmbH, Delbrück, (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) als Komplementärin paragon GmbH & Co. KGaA, Delbrück, da die Gesellschaft deren Geschäftsführung übernimmt und die Geschäftsführer der Gesellschaft lediglich von dieser, nicht aber von der paragon GmbH & Co. KGaA vergütet werden. Die Gesellschaft berichtet über die Geschäftsführungsvergütung, die mit allen ihren Komponenten und zudem individualisiert im Vergütungsbericht offengelegt und erläutert wird.

### Vergütung der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der paragon GmbH befasst sich pflichtgemäß regelmäßig mit der Vergütung der Geschäftsführung und deren Angemessenheit. Dabei werden die einzelnen Komponenten der Geschäftsführungsvergütung besprochen und in die Prüfung mit einbezogen.

#### **Grundzüge des Vergütungssystems**

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung einschließlich von Nebenleistungen sowie einer erfolgsabhängigen einjährigen (variablen) Vergütung zusammen.

Ein mehrjähriger variabler Vergütungsanteil wurde nicht vereinbart. Schließlich umfasst die Gesamtvergütung noch einen Versorgungsaufwand nach IAS 19 für Klaus Dieter Frers. Dieser wird gem. DCGK als Bestandteil der Gesamtvergütung mit aufgenommen, auch wenn es sich dabei nicht um eine neu gewährte Zuwendung im engeren Sinne handelt, sondern eine Entscheidung des Aufsichtsrats in der Vergangenheit weiterwirkt.

#### **Festvergütung**

Die Festvergütung ist eine feste jährliche Grundvergütung, die in monatlich gleichen Raten ausbezahlt wird. Da alle anderen Vergütungskomponenten variabel sind und bis auf null sinken können, ist die Festvergütung die Untergrenze der Vergütung der Geschäftsführung.

Die Festvergütung ist abhängig von der Funktion, der Verantwortung und der Dauer der Zugehörigkeit zur Geschäftsführung.

#### **Nebenleistungen**

Die vertraglich vereinbarten Nebenleistungen bestehen aus üblichen Zusatzleistungen wie Beiträge zu Unfallversicherungen, die auch private Risiken deckt, und die Stellung eines Dienstwagens, der auch privat genutzt werden kann.

## **Pensionszusage**

Es besteht eine Pensionszusage des paragon-Konzerns gegenüber Herrn Klaus Dieter Frers. Der Wert nach IAS 19 beträgt zum 31.12.2024 TEUR 1.731 (Vorjahr: TEUR 1.832). Bei der Zusage gegenüber Klaus Dieter Frers handelt es sich zum einen um eine individuelle Festbetragszusage, die einzelvertraglich festgelegt wurde. Zusätzlich zu dieser bestehenden Pensionsvereinbarung wurde im Geschäftsjahr 2005 eine Neuzusage erteilt. Hierbei handelt es sich um eine einzelvertraglich festgelegte Zusage, die sich an der Beschäftigungsdauer und der Gehaltshöhe orientiert. Aufgrund eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 31. August 2009 erfolgte im Geschäftsjahr 2010 eine Teilausgliederung von Pensionsverpflichtungen an den HDI Gerling Pensionsfonds. Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 10. Dezember 2013 erfolgte im Geschäftsjahr 2013 eine weitere Teilausgliederung an die Allianz Pensionsfonds AG.

## **Variable Bestandteile**

Neben der Festvergütung gibt es noch eine variable Vergütungskomponente. Diese wird individuell je Geschäftsführer festgelegt.

Bei dem Vorsitzenden der Geschäftsführung, Herrn Klaus Dieter Frers, ist der variable Vergütungsbestandteil ausschließlich vom EBITDA nach IFRS des jeweiligen Geschäftsjahres abhängig. Ein Einbezug der Aktienkursentwicklung und der Unternehmenswertsteigerung ist nicht erforderlich, da der Vorsitzende der Geschäftsführung gleichzeitig (indirekt über die Frers Family Office GmbH) einen wesentlichen Anteil am Kommanditkapital der paragon GmbH & Co. KGaA hält. Damit ist eine Orientierung an der langfristigen Unternehmenswertsteigerung – losgelöst von der Vergütung als Geschäftsführer der paragon GmbH – per se sichergestellt.

Beim dem ehemaligen Geschäftsführer Herrn Dr. Schöllmann (Geschäftsführung bis 31. Mai 2022) orientierte sich der variable Vergütungsbestandteile

- a) an der Entwicklung des Aktienkurses und
- b) am EBITDA und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

## **Sonstiges**

Abfindungszahlungen für den Fall der regulären Beendigung der Geschäftsführertätigkeit sind nicht vereinbart worden. Die Herrn Klaus Dieter Frers zugesagte Pension wird nach Eintritt des Versorgungsfalls als monatliches Ruhegeld ausbezahlt, wenn der Geschäftsführer der paragon GmbH dieser Tätigkeit nicht mehr nachgeht.

In Bezug auf § 162 Abs. 3 AktG wird darauf hingewiesen, dass Zusagen für Aktien oder Aktienoptionen nicht Bestandteil des Vergütungssystems sind.

In Bezug auf § 162 Abs. 4 AktG wird festgestellt, dass im Berichtsjahr keine variablen Vergütungsbestandteile zurückgefordert wurden.

## **Gesamtaussage zur Angemessenheit des Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführung der paragon GmbH erfüllt damit seiner Struktur nach sowie in der konkreten Ausgestaltung und der Höhe nach alle Anforderungen für eine

zeitgemäße, wettbewerbsfähige Entlohnung von Geschäftsführern eines mittelständisch geprägten Automobilzulieferers.

### Vergütung im Jahr 2024 und im Vorjahr 2023

Die Gesamtvergütung der Geschäftsführung enthält Gehälter und kurzfristige Leistungen in Höhe von TEUR 1.605 (Vorjahr: TEUR 1.428) und umfasst feste Bestandteile in Höhe von TEUR 848 (Vorjahr: TEUR 639) sowie variable Bestandteile in Höhe von TEUR 757 (Vorjahr: TEUR 789). Der Versorgungsaufwand beträgt TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die im Berichtsjahr gewährten Zuwendungen (im Geschäftsjahr gebuchter Aufwand) der Mitglieder der Geschäftsführung.

Gewährte Zuwendungen	Klaus Dieter Frers Vorsitzender der Geschäftsführung Eintrittsdatum: 11. April 1988 <sup>1</sup>				Dr. Matthias Schöllmann Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. September 2018 Austrittsdatum: 31. Mai 2022			
	2023		2024		2023		2024	
	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR	in %
Festvergütung	600.000,00	42,0	600.000,00	43,6	n.a.	n.a.	230.000,00	100,0
Nebenleistungen	38.895,04	2,7	18.334,00	1,3	n.a.	n.a.	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>638.895,04</b>	<b>44,7</b>	<b>618.334,00</b>	<b>45,0</b>	n.a.	n.a.	<b>230.000,00</b>	100,0
Einjährige variable Vergütung	789.078,51	55,3	757.020,00	55,0	n/a	n/a	0,00	0,00
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	n/a	n/a	0,00	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>1.427.973,55</b>	<b>100,00</b>	<b>1.375.354,00</b>	<b>100,00</b>	n/a	n/a	<b>230.000,00</b>	100,0

<sup>1</sup>Es handelt sich um das Datum des Eintrittes in die Tätigkeit des paragon-Konzerns insgesamt. Der Eintritt in die Geschäftsführung der paragon GmbH erfolgte erst mit der Gründung dieser Gesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt

Die für das Geschäftsjahr 2024 Herrn Klaus Dieter Frers insgesamt gewährte Vergütung in Höhe von EUR 1.375.354,00 war um EUR 52.619,55 geringer als die für das Geschäftsjahr 2023 insgesamt gewährte Vergütung in Höhe von EUR 1.427.973,55. Dies entspricht einer relativen Veränderung von rund 3,68 %.

Herr Dr. Matthias Schöllmann hat für das Geschäftsjahr 2023 keine Vergütung erhalten und im Geschäftsjahr 2024 eine nachträgliche Vergütung für das Jahr 2022 von EUR 230.000,00.

Zufluss  [Angaben in Euro]	Klaus Dieter Frers Vorsitzender der Geschäftsführung Eintrittsdatum: 11. April 1988 <sup>1</sup>		Dr. Matthias Schöllmann Geschäftsführer Eintrittsdatum: 1. September 2018 Austrittsdatum: 31. Mai 2022	
	2023	2024	2023	2024
Festvergütung	600.000,00	600.000,00	0,00	230.000,00
Nebenleistungen	38.895,04	18.334,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>638.895,04</b>	<b>618.334,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.000,00</b>
Einjährige variable Vergütung	100.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>738.895,04</b>	<b>618.334,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.000,00</b>
Versorgungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>738.895,04</b>	<b>618.334,00</b>	<b>0,00</b>	<b>230.000,00</b>

Die paragon GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2023 einen Ertrag aus Reduzierung der Pensionsrückstellung an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 102 (Vorjahr: Ertrag von TEUR 30) im Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB ausgewiesen. Im Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach IFRS im Geschäftsjahr 2024 ein Ertrag aus der Veränderung der Pensionsrückstellung an Klaus Dieter Frers i.H.v. TEUR 159 (Vorjahr: Ertrag von TEUR 118) ausgewiesen.

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden keine Aktien- oder Aktienoptionen gewährt oder zugesagt und keine variablen Vergütungsbestandteile von Mitgliedern des Vorstands zurückgefordert. Keinem Vorstandsmitglied sind Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden.

In Bezug auf § 162 Abs. 5 AktG wird darauf hingewiesen, dass es keine berichtspflichtigen Abweichungen vom Vergütungssystem gibt.

### Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung der Geschäftsführung mit der Ertragsentwicklung des paragon Konzerns und der durchschnittlichen Vergütung der Mitarbeiter

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Geschäftsführung mit der Ertragsentwicklung des paragon Konzerns sowie mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf der Basis von Vollzeitäquivalenten gegenüber dem Vorjahr (Geschäftsjahr 2024 versus Geschäftsjahr 2023).

Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Geschäftsführung bildet die im Geschäftsjahr 2024 bzw. im Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers ab und entspricht damit den vorangestellten Vergütungstabellen in der Spalte „gewährte Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG angegebenen Beträgen.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des EBITDA des paragon Konzerns dargestellt.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des paragon Konzerns abgestellt.

---

jährliche Veränderung (in %)	<b>Vergleich Geschäftsjahr 2024 mit Geschäftsjahr 2023</b>
<b>Geschäftsführungsvergütung</b>	
Klaus Dieter Frers	-3,8%
Dr. Mathias Schöllmann	n.a.
<b>Ertragsentwicklung des paragon Konzerns</b>	
Umsatz des paragon Konzerns	-15,7%
EBITDA des paragon Konzerns	18,7%
<b>durchschnittliche Veränderung der Vergütung der Mitarbeiter über die letzten 5 Jahre</b>	
jährlich Veränderung der Vergütung der Mitarbeiter	2% (2024 zu 2023)
	8% (2023 zu 2022)
	12% (2022 zu 2021)
	2% (2021 zu 2020)
	1% (2020 zu 2019)

## Vergütung des Aufsichtsrats

Gemäß § 113 Abs. 3 Sätze 1 und 2 AktG ist von der Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu beschließen. In der Hauptversammlung am 31. August 2021 ist die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt festgelegt worden.

Die Vergütung besteht ausschließlich aus einer festen Vergütung. Diese sieht einen Festbetrag von TEUR 30 je einfachem Aufsichtsratsmitglied und Geschäftsjahr vor. Der Vorsitzende erhält das Zweifache.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 120 erhalten (Vorjahr: TEUR 120).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

[Angaben in TEUR]	Prof. Dr.-Ing. Iris Gräßler		Hermann Börnemeier		Walter Schäfers	
	2023	2024	2023	2024	2023	2024
Festvergütung	60	60	30	30	30	30
<b>Gesamtvergütung</b>	60	60	30	30	30	30

Die Aufsichtsratsvergütung in Form einer Festvergütung zu gewähren, entspricht der etablierten Praxis großer börsennotierte Aktiengesellschaften und der Anregung G.18, Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie erscheint angesichts der auf Unabhängigkeit ausgerichteten Kontrollfunktion des Aufsichtsrats angemessen. Da die Aufsichtsratsmitglieder eine reine Festvergütung beziehen, wurden keine Aktien- oder Aktienoptionen gewährt oder zugesagt und ist eine Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile ausgeschlossen.